

Stadtgemeinde Bischofshofen

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Bischofshofen für den Bereich 'Fam.Pfuner-Hintermoos' (Grundparzellen 386, 397, 384/3, Katastralgemeinde 55514 Winkl) mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.bischofshofen.at einsehbar ist.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelt-erheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister

Hansjörg Obinger



Bei Anschlag am: 2.3.2021

Angeschlagen am: 4.3.2021

Abnahme nach dem: 30.3.2021

Abgenommen am: 2.4.2021